

VEREINFACHTES VERFAHREN
gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB

DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN

OBERDIENDORF SÜD

STADT : HAUZENBERG
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Bearbeitung: ARCHITEKTURBÜRO ARCHITEKT
 Feßl & Tello & Partner
 Kusserstraße 29 · 94051 Hauzenberg
 Telefon 08586/ 20 55-56 Fax 20 57
 Hauzenberg, 11.12.1996

Beschlossen als Satzung gemäss § 10 BauGB und Art. 98 BayBO in der Stadtrats-
 - Sitzung vom 3.2.1997

Ortsüblich bekannt gemacht
 durch Amtsblatt
 am 3. März 1997

Mit dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 2 rechtsverbindlich.

Hauzenberg, 3.3.1997
 Der Bürgermeister

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie 2. etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde: Stadt Hauzenberg

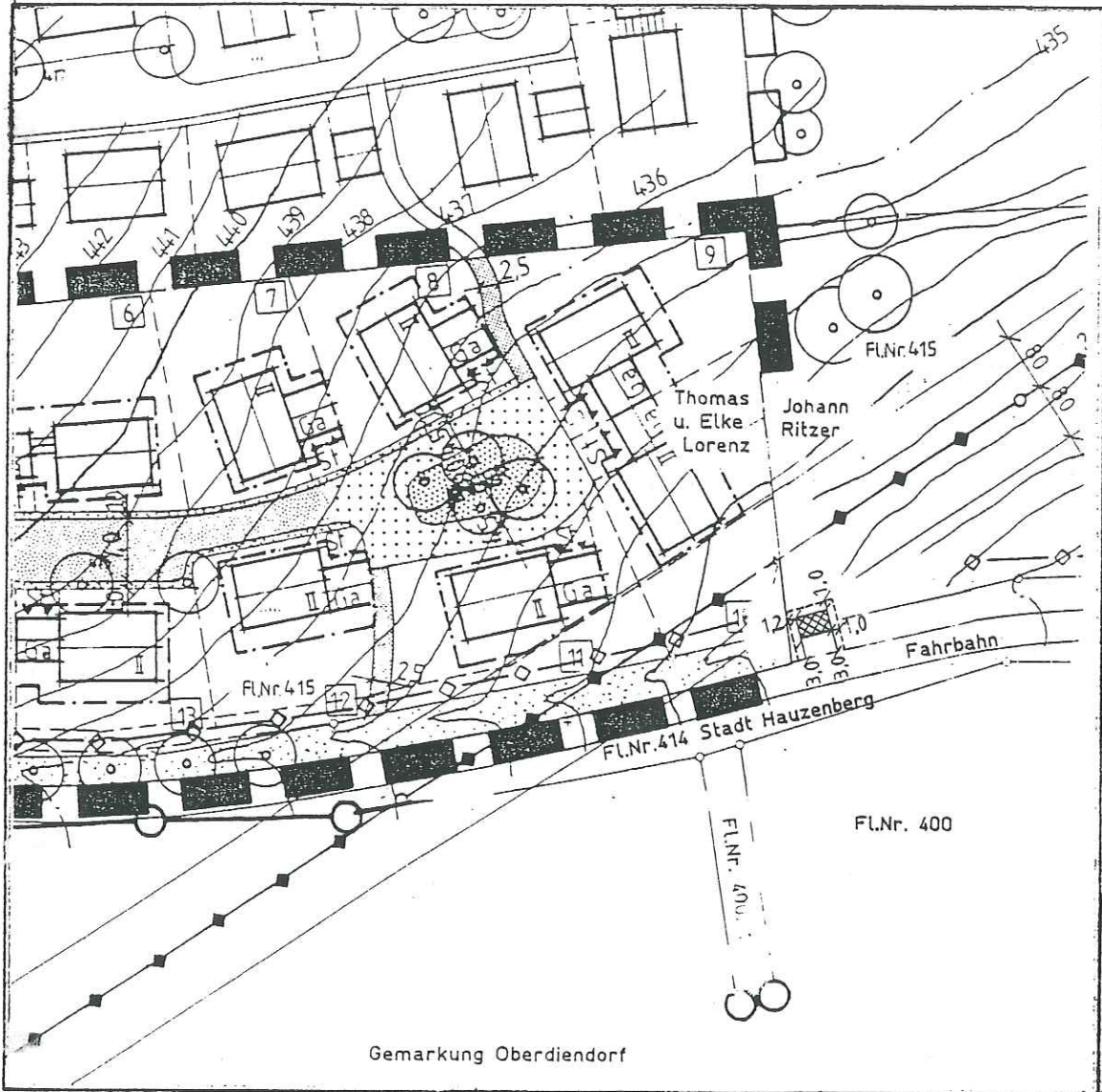
Maßstab: 1 : 1000

Landkreis: Passau

Trafostation: Oberdiendorf 3 (Neumühlstraße)

Bauherr: ENERGIEVERSORGUNG OSTBAYERN AG

Stationstyp: K2f, l.W. 4,00 x 2,50 m



Grundstückseigentümer
Liese Johann
 Stadt Hauzenberg
 Zechmann, 1. Bürgermeister

Nachbarn:
Liese Johann
Lorenz Elke

Bauherr:

 Entwurfsverfasser:

Regensburg, den

AP/9-1 11 64

DECKBLATT NR. 2
ZUM BEBAUUNGSPLAN
OBERDIENDORF SÜD

B E G R Ü N D U N G

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Oberdiendorf Süd" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers der Parzelle Nr. 2 zugrunde.

2. Änderung

Im derzeit gültigen Bebauungsplan befindet sich die Garage auf dem Grundstück mit der Parzellen-Nr. 2 an der südlichen Grundstücksgrenze. Die Garage wird neu an der nördlichen Grundstücksgrenze ausgewiesen.

Die Baugrenzen auf dem Grundstück mit der Parzellen-Nr. 2 werden dem neu zu errichtenden Gebäude angepaßt und entsprechend erweitert.

3. Begründung

Da der Grundstückseigentümer einen Wintergarten an der Südseite seines neu zu errichtenden Wohnhauses plant, ist es notwendig, die Garage an die nördliche Grundstücksgrenze zu versetzen.

4. Beschluß

Der Stadtrat von Hauzenberg beschließt mit Stadtrats-
-Sitzung vom 3.2.1997 die Änderung des Bebauungsplanes "Oberdiendorf Süd" mittels Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 3.3.1997



Stadt Hauzenberg